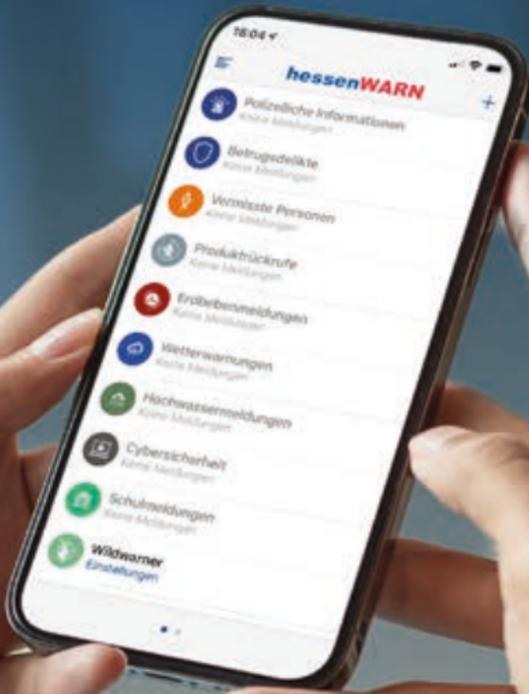


Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport

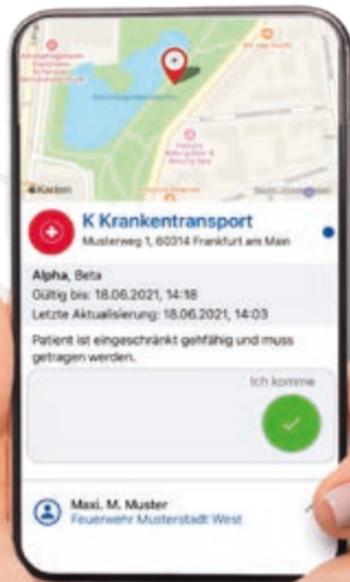
HESSEN



Warnung und
Alarmierung in Hessen



Die neueste Entwicklung und Unterstützung der Kommunen ist **hessenALARM**. Dabei handelt es sich um eine Handy-App zur Alarmierung von Einsatz- und Hilfskräften sowie Stäbe für alle Kommunen in Hessen. Kommunen können durch Definition eigener Benutzergruppen über ein Redaktionssystem Alarmierungen vorbereiten und von der zuständigen Zentralen Leitstelle ausführen lassen. Zusätzlich dient es BOS Einsatzkräften als Redundanz für eine Alarmierung im Bedarfsfall. Die Handy-App funktioniert dabei wie ein Pager und signalisiert einen Alarm durch eine priorisierte Handyanzeige bzw. Alarmton. Der Probetrieb startet im November 2021.





Die Zuständigkeiten für die Aufgaben der Warnung und Alarmierung sind im Hessischen Gesetz über den Brandschutz die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) geregelt. Das Land Hessen unterstützt die Kommunen bei diesen Aufgaben auf vielfältige Art und Weise:

- Ausstattung der Leitstellen mit Kommunikationstechnik (ca. 22 Mio. Euro),
- Bereitstellung der Warn-App **hessenWARN** (ca. 1,1 Mio. Euro),
- Förderung und Unterstützung der Modernisierung der Sirenenalarmierung (ca. 2,1 Mio. Euro), die Antragsfrist hierzu ist abgelaufen.
- Handyalarmierung für Einsatzkräfte und Stäbe – **hessenALARM** (ca. 1 Mio. Euro),
- Schulungsangebote an der **Hessischen Landesfeuerweherschule**

Mit dieser modernen Technik wird ein sich gegenseitig ergänzender Kanon an Warnmitteln bereit gestellt, um möglichst viele Menschen in möglichst vielen Situationen bei Gefahren erreichen zu können.

„An Hessen führt kein Weg vorbei!“

Zentrale Leitstellen

Die Kommunikationstechnik in den Zentralen Leitstellen wird aktuell umfangreich modernisiert. Hierbei wird insbesondere die Kommunikationstechnik grundlegend erneuert. Dies beinhaltet auch die Umstellung des Notruf 112 auf IP-Technologie, die seit Mitte des Jahres vollständig abgeschlossen wurde. Dadurch kann die Anzahl der gleichzeitigen Notrufe wesentlich erhöht werden. Mit der neuen Kommunikationstechnik können in einem eigenen, hochsicheren Netz nun auch Notrufe an andere Leitstellen weitergeleitet werden. Somit können nicht originär zuständige Leitstellen bei hoher Anruferlast in der zuständigen Leitstelle diese unterstützen. Der Abschluss der Umstellung ist für Ende 2022 geplant.





Seit dem 5. November 2019 ist **hessenWARN** die offizielle „Warn- und Informations-App“ des Landes Hessen. Sie ersetzt das bis dahin auf Bundesebene funktionierende Warn- und Informationssystem „KATWARN“. Die Nutzer werden mittels Push-Meldungen u. a. über lokale Gefahrenlagen und Mitteilungen der Behörden informiert. **hessenWARN** bietet im Vergleich zu KATWARN weitergehende, freiwillig zubuchbare Informationsangebote, wie z. B. Produktwarnungen, Hochwasser- und Unwettergefahren oder Hinweise auf Cyberkriminalität.

Eine weitere Funktion der **hessenWARN**-App ist der Notruf mit Positionsübermittlung. Diese ermöglicht im Notfall schnellstmöglich ortsgenaue Hilfe anzufordern, egal wo man sich in Hessen befindet.



hessenWARN wird fortlaufend an die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung sowie der beteiligten Behörden und Ministerien angepasst. Wenn Sie HessenWarn für Warnungen in Ihrer Kommune nutzen wollen, wenden Sie sich bitte an den Landkreis.



Digitalfunk

Der Digitalfunk BOS erfüllt wichtige operativ-taktische Anforderungen an eine moderne BOS-Kommunikation. Er zeichnet sich durch eine Vielzahl an technischen Leistungsmerkmalen aus, welche die Einsatzkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Mit dem Digitalfunk BOS nutzen alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ein bundesweit einheitliches, flächendeckendes Netz. Hessen hat als erstes Bundesland die Alarmierung per Digitalfunk eingeführt und hierfür wegweisende Entwicklungen durchgeführt. Erstmals können somit Alarmierungsmeldungen aktiv von den freiwilligen Helfern quittiert werden, um damit sofort den Bedarf an weiteren Kräften erkennen zu können.





Sirenen

Sirenen werden als Warnmittel für die Bevölkerung und zur Alarmierung für die Feuerwehren betrieben. Für eine großflächige Warnung der Bevölkerung sind Sirenen nach wie vor das einzige Medium, das einen substanziellen „Weckeffekt“ aufweist. Eine Sirene ist laut und dadurch innerhalb eines größeren Bereichs zu hören. Durch die charakteristischen Heultöne weisen Sirenen auf eine Gefahr oder auf das Ende einer Gefahr hin. Die gewarnten Personen können sich anschließend über weitere Quellen (Rundfunk, Warn-Apps, Webseiten etc.) über die Art der Gefahr und Verhaltensempfehlungen informieren. Hessen ist das erste Bundesland, das die Sirenenalarmierung komplett mit einer Landesbeschaffungsaktion auf Digitalfunk umstellt. Damit können großflächige Sirenenalarmierungen innerhalb von 1-2 Sekunden ausgelöst werden. Erstmals ist auch eine Echtzeit-Überwachung der Funktionsfähigkeit einer Sirene möglich.

Hessen hat die Modernisierung der Sirenenanlagen der Kommunen mit rund 2,1 Millionen Euro unterstützt. Ein Großteil der hessischen Kommunen hat dieses Angebot genutzt. Das Antragsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen.

Weitere Fördermöglichkeiten durch den Bund stehen für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an V2@hmdis.hessen.de.

Signal	Beschreibung	Bedeutung
	Einminütiger auf- und abschwelender Heulton	„Warnung der Bevölkerung“ Es besteht eine Gefahr für Personen oder Sachen - informieren sie sich in den Medien - rufen sie hierzu NICHT den Notruf 112 oder 110 an
	Einminütiger durchgängiger Dauerton	„Entwarnung“ Es besteht keine Gefahr mehr - die Warnung ist aufgehoben
	Einminütiger Dauerton, zwei Mal unterbrochen	„Alarmierung der Feuerwehr“

HESSEN



Herausgeber

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden

www.innen.hessen.de